

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)**

vom 01. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2022)

zum Thema:

**Friedrich-Engels-Straße in Rosenthal, Pankow III – Nordgrabenbrücke**

und **Antwort** vom 17. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11151  
vom 01. März 2022  
über Friedrich-Engels-Straße in Rosenthal, Pankow III – Nordgrabenbrücke

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Zum 3. Bauabschnitt Friedrich-Engels-Straße: Inwiefern muss für die Nordgrabenbrücke noch ein Gutachten erstellt werden?

Frage 2:

Welchen Zweck hat das Gutachten? Welche Bedeutung kommt dem Gutachten für das Neubauvorhaben zu?

Frage 3:

Was genau wird in dem Gutachten inhaltlich untersucht?

Frage 4:

Wer ist für die Erstellung dieses Gutachten zuständig?

Frage 5:

Inwiefern wurde dieses Gutachten bereits beauftragt?

Frage 6:

Inwiefern wird an diesem Gutachten bereits gearbeitet?

Frage 7:

Wann ist mit der Fertigstellung des Gutachtens zu rechnen?

Frage 8:

Inwiefern ist das Gutachten bereits fertig?

Frage 9:

Zu welchem Ergebnis kommt das Gutachten?

Antwort zu 1 bis 9:

Die Fragen 1 bis 9 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der angefragten Brücke handelt es sich um die Friedrich-Engels-Brücke II (iBwNr.: 19074). Um die Verträglichkeit einer neuen Verkehrsbelastung (zusätzliches Straßenbahngleis) zu untersuchen, ist eine statische Nachrechnung gemäß Nachrechnungsrichtlinie erforderlich. Mit der statischen Nachrechnung gemäß „Richtlinie zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie)“ wurde am 16.11.20 von der zuständigen Senatsverwaltung ein Ingenieurbüro beauftragt. Die Nachrechnung ist inhaltlich fertiggestellt und in der Vorabversion in Prüfung. Obwohl die abschließende Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, kann im Ergebnis der statischen Berechnungen davon ausgegangen werden, dass die Ziellast „Lastmodell 1 + Straßenbahn“ gemäß DIN-Fachbericht 101 und der Richtlinie zur Bemessung und Nachrechnung von Straßenbahn-Brücken der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) im Rahmen der Nachweisstufe 1 gemäß Nachrechnungsrichtlinie nachgewiesen werden könnte. Das Bauwerk würde somit den Anforderungen an die Nachweisklasse A entsprechen.

Berlin, den 17.03.2022

In Vertretung  
Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz